

Hilfen für Menschen und Kommunen

Millionen Menschen sind derzeit auf der Flucht vor Krieg und Vertreibung. Alleine in Syrien haben 14 Millionen ihr zu Hause verloren; etwa zwei Drittel davon sind auf der Flucht im eigenen Land, über 4 Millionen in den Nachbarstaaten. Nach Deutschland sind bisher 200.000 syrische Flüchtlinge gekommen. Dazu kommen Asylsuchende aus Afghanistan, Irak, Pakistan und Eritrea, aber auch viele Verzweifelte aus den Balkanstaaten. Nicht alle diese Menschen haben einen Anspruch auf Asyl in Europa. Insgesamt sind im August 105.000 Menschen aus verschiedenen Ländern nach Deutschland gekommen. Dabei ist weniger die Zahl, als die Geschwindigkeit das Problem. Verteilt werden sie nach dem **Königsteiner Schlüssel** auf die Bundesländer. Der Schlüssel berechnet sich zu zwei Drittel nach dem Steueraufkommen und zu einem Drittel nach der Bevölkerungszahl des Bundeslandes. Für Niedersachsen liegt die Verteilungsquote im Jahr 2015 bei 9,35 Prozent. Keine Rolle bei der Verteilung spielen Wünsche der Flüchtlinge oder die Frage, ob schon Verwandte oder Bekannte irgendwo hier leben.

Nach einem **Beschluss der EU-Innenminister** werden 160.000 Flüchtlinge, die in Italien und Griechenland gestrandet sind, auf einige EU-Länder verteilt. Laut Selbstverpflichtung übernimmt Deutschland 31.000. Dafür gibt es Geld. Tschechien, Rumänien und die Slowakei nehmen derzeit keine Flüchtlinge auf.

In Niedersachsen gibt es **Erstaufnahmeeinrichtungen** in Braunschweig, Friedland und Bramsche, weitere sind derzeit in Planung. Dort sollen die Flüchtlinge die erste Zeit ihres Aufenthaltes verbringen. Nach drei bis maximal sechs Monaten werden sie dann auf die Landkreise bzw. kreisfreien Städte verteilt und untergebracht. Um Gebäude schnell als Unterkünfte für Flüchtlinge herrichten zu können, hat das Bundesbauministerium bereits Vorschriften gelockert, bzw. vorübergehend ausgesetzt. **Bauvorhaben** sollen weiter beschleunigt werden. Die Mittel für den **sozialen Wohnungsbau** werden um jeweils 500 Mio. Euro erhöht. Es geht dabei um Wohnungen für Geringverdiener, Menschen mit Einschränkungen und Flüchtlinge

Liebe Genossinnen und Genossen,

Europa steht vor der riesigen Aufgabe, wie es mit Hunderttausenden Schutzsuchenden umgeht. Es gibt viele Fragen, aber auch Befürchtungen: wie können wir die Menschen integrieren? Wie werden sie auf die Kommunen verteilt und wer kommt für die Kosten auf? Vor Ort sind das ganz reale Fragen.

Mit dieser Spezialausgabe der Mittagspost stelle ich die einige der wichtigsten Regelungen vor.

Eure Susanne Mittag

Bis in den späten Abend haben am Donnerstag, den 25.09. 15 die Ministerpräsidenten der Länder mit dem Bundeskabinett getagt. Dabei ging es um eine Entlastung der Länder von den Kosten und um die Aufgabenverteilung.

- Beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wird die Bearbeitung der Asylverfahren beschleunigt. Um mögliche Fehlanreize zu vermeiden, werden bisherige Taschengeldzahlungen an Asylsuchende in den Erstaufnahmeeinrichtungen so weit wie möglich in Sachleistungen für Kleider und Essen umgewandelt.

- Geldleistungen für Asylbewerber werden nur noch für einen Monat im Voraus bezahlt.

- Albanien, Kosovo und Montenegro werden zu sicheren Herkunftstaaten bestimmt, um damit die Asylverfahren für Menschen aus diesen Ländern zu beschleunigen. Die Liste der sicheren Herkunftsstaaten wird alle zwei Jahre überprüft.

- Die Länder können Rückführungen für maximal drei Monate aus humanitären Gründen aussetzen. Das gilt vor allem für Familien und Alleinerziehende.

- Für abgelehnte Asylbewerber besteht Ausreisepflicht mit Leistungskürzung bzw. Einstellung der Zahlung.

- Entscheidend ist es, Fluchtursachen in den Herkunftsländern zu bekämpfen und den Menschen dort eine Bleibeperspektive zu geben. Den Transitländern wird wirtschaftliche Unterstützung zur Stabilisierung geboten werden.

- An den EU-Außengrenzen werden sogenannte „hot spots“, d.h. Registrierungsstellen eingerichtet. In Italien gibt es einen in Catania, in Griechenland wird er in Piräus eingerichtet. Dort wird die Schutzbedürftigkeit überprüft, ehe die Flüchtlinge weiterreisen dürfen.

- Der Bund übernimmt die Verteilung der hier ankommenden Menschen auf die Länder. Nachdem ein Asylantrag gestellt wurde, erfolgt Verteilung auf die Kommunen. Entscheidend ist die finanzielle Entlastung der Länder und Kommunen durch den Bund.

- Ab 2016 zahlt der Bund den Ländern zur Finanzierung der Kommunen pro Flüchtling eine monatliche Pauschale von 670 Euro. Sie wird vom Tag der Erstregistrierung bis zum Abschluss des Asylverfahrens gezahlt.

- Die frei gewordenen Gelder aus dem Betreuungsgeld werden zur Verbesserung der Kinderbetreuungsangebote an die Länder für die Kommunen gezahlt.

- 350 Mio. Euro bezahlt der Bund zur Finanzierung der Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

- Die Länder haben die Möglichkeit eine Gesundheitskarte einführen. Das vereinfacht das Verfahren, denn bisher müssen Asylsuchende einen Antrag auf Krankenschein bei der kommunalen Sozialbehörde stellen. Sie umfasst reduzierte Leistungen.

- Die Kosten für Krankenbehandlung bei Asylbewerbern tragen die Länder.

- Der Impfschutz für Asylsuchende wird verbessert, viele sind völlig ungeimpft.

- Die Mittel für Integrationskurse werden vom Bund aufgestockt. Auch Lehrkräfte ohne Zusatzqualifikation im Fach „Deutsch für Ausländer“ können Kurse geben.

- Das Leiharbeitsverbot für Asylbewerber und Geduldete wird gelockert.

- 10.000 zusätzliche Stellen werden für den Bundesfreiwilligendienst geschaffen. Diese Stellen stehen auch den Asylbewerbern mit guter Bleibeperspektive offen.

- Die staatliche Förderbank KfW stockt ihre Sonderförderung zur Errichtung von Flüchtlingsunterkünften für die Kommunen von 300 auf 500 Millionen Euro wegen großer Nachfrage auf. Die Gesetzesänderungen sollen im Oktober im Bundestag und im Bundesrat diskutiert und verabschiedet werden. Die getroffenen Entscheidungen als dynamisch zu verstehen, das heißt, bei veränderten Flüchtlingszahlen werden auch Zahlungen angepasst.

FORTSETZUNG FOLGT